



Stellungnahme

zum Bundesteilhabegesetz - Referentenentwurf

Bundesteilhabegesetz? – Bundesverhinderungsgesetz, eine schwere Diskriminierung für die Gebärdensprachgemeinschaft!

Wir werden uns drastisch zur Wehr setzen!

Wir - das ist der Arbeitskreis „Sign-Teilhabe“, welcher eine unabhängige und ehrenamtliche Organisation ist und aus gehörlosen und schwerhörigen Sachkundigen und Interessierten besteht. Der Verband für Gebärdensprachkultur Köln und Umland e.V. ist der Schirmherr der Aufklärungskampagne dieses Arbeitskreises. Um möglichst viele Menschen mit allen Arten von Hörbehinderungen (Gehörlose, Schwerhörige, Ertaubte, Cochlea-Implantat-Träger, Taubblinde, etc.) anzusprechen, wurde der Name „Sign-Teilhabe“ ins Leben gerufen. „Sign“ ist das englische Wort für "Gebärden". Es impliziert also die Gebärdensprache, welche für Menschen mit Hörbehinderung die Erstsprache ist.

Wir stellen fest, dass im Bundesteilhabegesetz kein Paradigmenwechsel für die Gebärdensprachgemeinschaft vorgesehen wird!

Wir sind empört, dass die Gebärdensprachgemeinschaft mit ihren spezifischen Belangen in einem Reformvorhaben, das behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung und bessere Teilhabemöglichkeiten verspricht, massive Diskriminierung befürchten muss.

Wir sind zutiefst verärgert, dass uns aufgrund des Bundesteilhabegesetzes Leistungseinschränkungen im Bildungsbereich, bei der sozialen Teilhabe in der Freizeit, in der Kultur, im Ehrenamt, bei gesundheitsbezogenen Teilhabeleistungen und bei der Hilfsmittelversorgung aufgrund unserer Sprache und Kultur drohen.

Wir stellen fest, dass für uns essentielle Begriffe zur Ausführung, Bestimmung und Leistung für die Gebärdensprachgemeinschaft, die in der Behindertenrechtskonvention zu finden sind, wie

- „Gebärdensprache und Forderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen“ (Art. 24, Abs. 3 b und 3 c)“
- „Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur (Art. 30 Abs. 4)“ und



„Gehörlosenkultur“ (im Referentenentwurf des BTHG) an keiner Stelle verwendet wurden!

Über die Bedeutung der Deutschen Gebärdensprache für die Gebärdensprachgemeinschaft und deren Kultur und die damit verbundenen Leistungen steht im Referentenentwurf faktisch nichts!

Die Gebärdensprachgemeinschaft setzt sich aus Gehörlosen, Schwerhörigen, Menschen mit Restgehör, Ertaubten, CI-Trägern und Anderen zusammen, die die Gebärdensprache bevorzugen und durch sie kommunizieren. Angehörige der Gebärdensprachgemeinschaft leben in Deutschland nahezu versteckt und sind faktisch vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Sie leben meistens unter ihresgleichen in ihrer Kultur und Sprache, weil sie in dieser Gemeinschaft befreit leben und kommunizieren können.

Die Deutsche Gebärdensprache ist eine wissenschaftlich anerkannte und vollwertige Sprache und somit jeder anderen Sprache (Deutsch, Spanisch, Englisch etc.) gleichzusetzen. Die Deutsche Gebärdensprache ist eine vollständige anerkannte Sprache und somit sind die Dolmetscher für Gebärdensprache und Deutsch keine Hilfsmittel zur Förderung der Verständigung, wie hier im Entwurf unter § 82 (Seite 60) formuliert! Die Dolmetscher sind hochqualifizierte Übersetzer und durch das BTHG besteht die Gefahr, dass nicht mehr Dolmetscher eingesetzt werden, sondern Vermittler zur Verständigung. Das führt unweigerlich zu einem Qualitätsverlust der Kommunikation und dies lehnen wir entschieden ab. Die Sprache und Kultur der Gebärdensprachgemeinschaft ist, wie schon oben beschrieben, essentiell und bildet die Grundlage für ihr Leben! Im folgenden gehen wir noch auf den Referentenentwurf ein. Fakt ist, der Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes ist nicht im Sinne der Gebärdensprachgemeinschaft, da diese unsere Kultur und Sprache nicht fördert. Wenn man es sarkastisch nennen möchte, kann man hier sogar von einer **sozialen Tyrannei gegen die Gebärdensprachgemeinschaft** sprechen!

Wir stellen fest, dass der Referentenentwurf in der Gebärdensprachgemeinschaft kaum berücksichtigt wird und weiterhin zu gravierenden Nachteilen führt, da viele Leistungen bzw. Förderungen weiterhin nicht garantiert sind.

Nach dem aktuellen Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes müssen wir weiterhin zusätzliche Kosten stemmen, welche für uns unzumutbar sind. In einem Sonderblatt sind Beispiele aufgelistet und erläutert, die hier kurz erwähnt werden. Zusätzliche Kosten hierzu sind beispielsweise:

- doppelte Telefonrechnungen (einmal für Telefonanbieter und einmal für Telefondolmetschervermittlungsstelle),
- spezielle Zeitschriften für die Gebärdensprachgemeinschaft,
- die Aufwendungen für den Sprachvermittler, wie z. B. für die eigenen hörenden Eltern oder die leiblichen hörenden Kinder, die z. B. auf Hilfe und Entscheidung im Krankheits- bzw. Pflegefall angewiesen sind,
- Fahr- und Übernachtungskosten zu den bundesweiten Veranstaltungen/Bildungen (= Seminare, Vorträge, Gebärdensprachfestivals etc.) für die Gebärdensprachgemeinschaft, die leider nicht um die Ecke zu finden ist,
- u. v. m.

Mit diesem Referentenentwurf, werden wir weiterhin ein Leben mit Barrieren leben und müssten weiterhin zusätzliche Aufwendungen aus eigener Tasche bezahlen, welche Nichtbehinderte nicht haben.



Wir stellen fest, dass unabhängige Beratungen wie Peer Counseling (= Beratung durch gleichartige Menschen in der Deutschen Gebärdensprache und ihrer Kultur) im BTHG kaum zur Sprache kommen.

Wie wir oben bereits beschrieben haben, lebt die Gebärdensprachgemeinschaft unter ihresgleichen in ihrer Kultur und Sprache. Sie brauchen auch Beratung durch Gebärdensprachnutzer, da nur diese sich bei speziellen Problematiken empathisch verhalten können. Dieser Aspekt wird im Referentenentwurf nicht konkret aufgeführt. Das Motto vom BMAS lautet „nichts über uns – ohne uns“ wir finden hierzu im Referentenentwurf vom BTHG keine Leistungsbeschreibung. Die Gebärdensprachnutzer sind im Gegensatz zu den Nichtbehinderten Experten und kennen sich mit der Herkunft, Sprache und der Kultur Gehörlosen sehr gut aus. Deshalb wäre eine Beratung mit Gleichgesinnten von Vorteil.

Wir stellen fest, dass die Leistungsform der Arbeitsassistenz (= Gebärdensprachdolmetscher) komplett missverstanden wurde und das entwicklungspolitische Engagement für die Gebärdensprachgemeinschaft, wie sie zum Beispiel in anderen Ländern stattfindet, durch die Nichtfinanzierung von Arbeitsassistenz verhindert wird!

Laut Referentenentwurf sind Gebärdensprachdolmetscher eine Hilfe zur Förderung der Verständigung. Unsere Deutsche Gebärdensprache ist keine Kommunikationshilfe! Der Gebärdensprachdolmetscher ist auch keine Hilfe zur Förderung der Verständigung, sondern ein Sprachmittler zwischen den beiden Sprachen! Lautsprachbegleitende Gebärden ist an die Deutsche Grammatik angelehnt und wird insbesondere bei Schwerhörigen Leuten eingesetzt, welche wir auch respektieren. Die Gebärdensprachler haben eine ganz andere Grammatik und wir bitten darum, dies nicht miteinander zu vermischen. Auch andere Kommunikationshilfen sind nicht Bestandteil der Gebärdensprachnutzer und sind nicht mit der Bedeutung unserer Sprache und eines Gebärdensprachdolmetschers gleichzusetzen!

Mit diesem Entwurf wird die Deutsche Gebärdensprache, die als vollwertige Sprache anerkannt ist, drastisch abgewertet. Die Formulierung muss im BTHG klar ausgedrückt werden, denn eine unklare Formulierung gibt zu viel Ermessensspielraum ab. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Entscheidung der Kostenübernahme der Dolmetscher zum Zuständigkeitsgerangel bei den Verwaltungsträgern führt und somit fühlt sich dann mit dem häufigen Ergebnis niemand zuständig.

Wir stellen fest, dass auch taubblinde Menschen im neuen Referentenentwurf diskriminierend behandelt werden!

Taubblindheit muss endlich als Behinderung eigener Art mit eigenen Bedürfnissen anerkannt werden. Sowohl hörgeschädigte als auch taubblinde Menschen fordern daher künftig das Merkzeichen „TBI“ auf dem Schwerbehindertenausweis. Taubblinde Menschen fühlen sich durch diesen Merkzeichen besser anerkannt, da dieses Ihrer Identität entspricht und nicht aus medizinischer Sicht dem „aHS“. Sie fühlen sich durch die politischen und von den medizinischen Experten diffamiert und über Ihre Köpfe hinweg entschieden. Hier fragen wir uns, wer sich hier besser mit der eigenen Identität auskennt, als die Betroffenen selbst? Wir befürchten, dass dahinter die Absicht zu stecken scheint, dass das Merkzeichen bei den Nachteilsausgleichen verwässert wird. Dieses Vorgehen verurteilen wir auf das Schärfste! **Die Begrifflichkeit „außergewöhnlich hörsehbehindert“ entspricht nicht der Realität!** Diese Einordnung der Behinderung erfolgt durch medizinische Institutionen und ist falsch, da Taubblindheit mehr ausmacht, als nur die Unfähigkeit sehen und hören zu können. Durch die Festlegung des Merkmals, fühlen wir das von Ihnen



über unsere Köpfe hinweg entschieden wird. Sie haben kein Recht, über taubblinde Menschen und deren Muttersprache – die Gebärdensprache, die taubblinde Menschen auch beherrschen – zu urteilen, da sie sich mit deren Werten und Normen nicht auskennen! Für taubblinde Menschen müssen endlich einheitliche Leistungen festgelegt werden. Hierzu gehört auch ein einheitliches Bundesteilhabegeld als behinderten Nachteilsausgleich, damit angemessenes Leben finanzierbar ist und eine Isolation vermieden werden kann.

Wir stellen fest, dass die zukünftigen Leistungen und Zugänge bestimmte Personenkreise nicht berücksichtigen!

Im neuen Leistungskatalog werden die Leistungen für die Gebärdensprachgemeinschaft zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben nicht im geringsten angewandt. Stattdessen werden diese Leistungen künftig unter den Assistenzleistungen oder den Leistungen zum Lebensunterhalt ohne erkennbare leistungsrechtliche Zuordnungskriterien subsumiert. Dass die Feststellung und die Aufgabe der Eingliederungshilfe auf die medizinische Rehabilitation beschränkt werden soll, entspricht den Inhalten UN Behindertenrechtskonvention in keiner Weise! Die medizinische Rehabilitation kann den Bedürfnissen gehörloser Menschen nicht gerecht werden, da die Gebärdensprache und der kulturelle Hintergrund nicht berücksichtigt werden. Durch das BTHG wird wieder uns über unsere Köpfe hinweg entschieden zu haben. Sie können nicht über uns Menschen mit Hörbehinderung und deren Muttersprache – die Gebärdensprache – urteilen, denn das BTHG zeigt, dass wir nicht berücksichtigt worden sind. Durch diese Einschätzung werden die Kriterien für den Zugang zu Leistungen, die in der Eingliederungshilfe-Verordnung festgelegt sind, für die Gebärdensprachgemeinschaft verschärft. Außerdem fehlen hierfür auch bedarfs-, definitions- und qualitätsgerechte Unterstützungen, insbesondere für die Kommunikation in der Gebärdensprachgemeinschaft.

Wir lehnen vehement ab, dass wir aufgrund unserer Sprache und Kultur im Sozialhilferecht verankert werden!

Es gibt keine gesetzliche Ausführung, dass die Belange der Gebärdensprachgemeinschaft im Sozialhilferecht geregelt werden müssen um die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.

Die wesentlichen Grundsätze aus dem Sozialhilferecht werden ins Sozialgesetzbuch IX übertragen. Damit verbunden ist die Anrechnung von Einkommen und Vermögen.

Teilnahme an der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe und die Sicherung der Kommunikation durch Gebärdensprachdolmetscher müssen unabhängig von Vermögen und Gehalt der Gehörlosen geregelt werden. Darum lehnen wir die Offenlegung unserer Einkommens- und Vermögensverhältnisse drastisch ab. Es kann nicht sein, dass wir die Verwendung unserer Sprache selbst finanzieren müssen. Wir können die zusätzlichen Aufwendungen nicht aus eigener Tasche bezahlen. Das neue BTHG zeigt uns ganz klar, dass wir weiterhin ein isoliertes Leben führen werden, weil wir die Dolmetscher nicht bezahlen können und das ist kein gleichberechtigtes Leben wie bei Nichtbehinderten



Wir sehen mit diesem Entwurf sowohl einen eklatanten Verstoß gegen unsere Menschenrechte der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz Artikel 2 und Artikel 3) als auch einen Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 2, Artikel 21, Artikel 24 und Artikel 30)!

**Ein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention ist
ein Verstoß gegen die Achtung der Menschenrechte!**

Durch den Referentenentwurf werden wir aufgrund unserer Kommunikationsart, die gleichwertig zu jeder anderen Sprache und Kultur ist, noch isolierter sein und finanziell schlechter dastehen. Wie im Grundgesetz festgeschrieben, ist die Würde des Menschen unantastbar. Dies wurde von Ihnen missachtet und mit Füßen getreten.

Wir werden nicht zulassen, dass unsere Sprache und Kultur durch diesen Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes deklassiert werden!

Arbeitskreis Sign Teilhabe
Köln, d. 20. Mai 2016

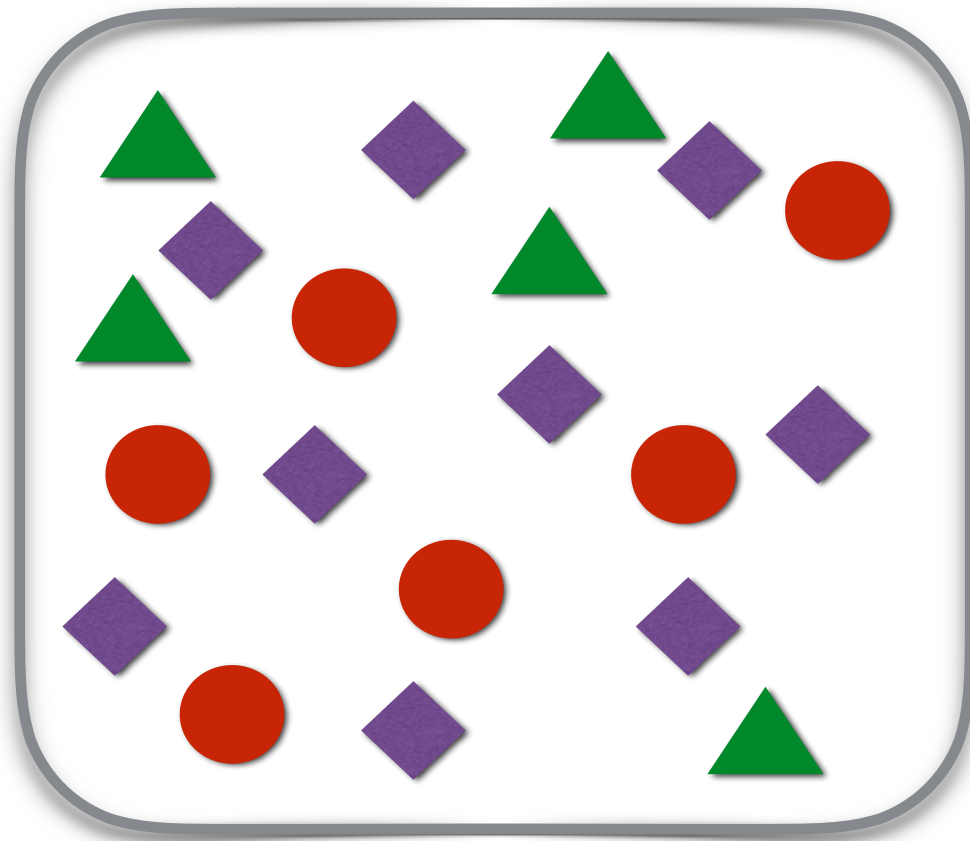
Anlagen

- Head to Head Vergleich (Beispiele)
- Bildliche Darstellung zum Stand des BTHG Referentenentwurfes

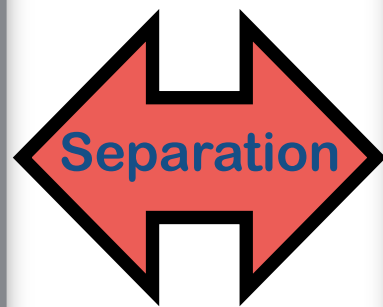
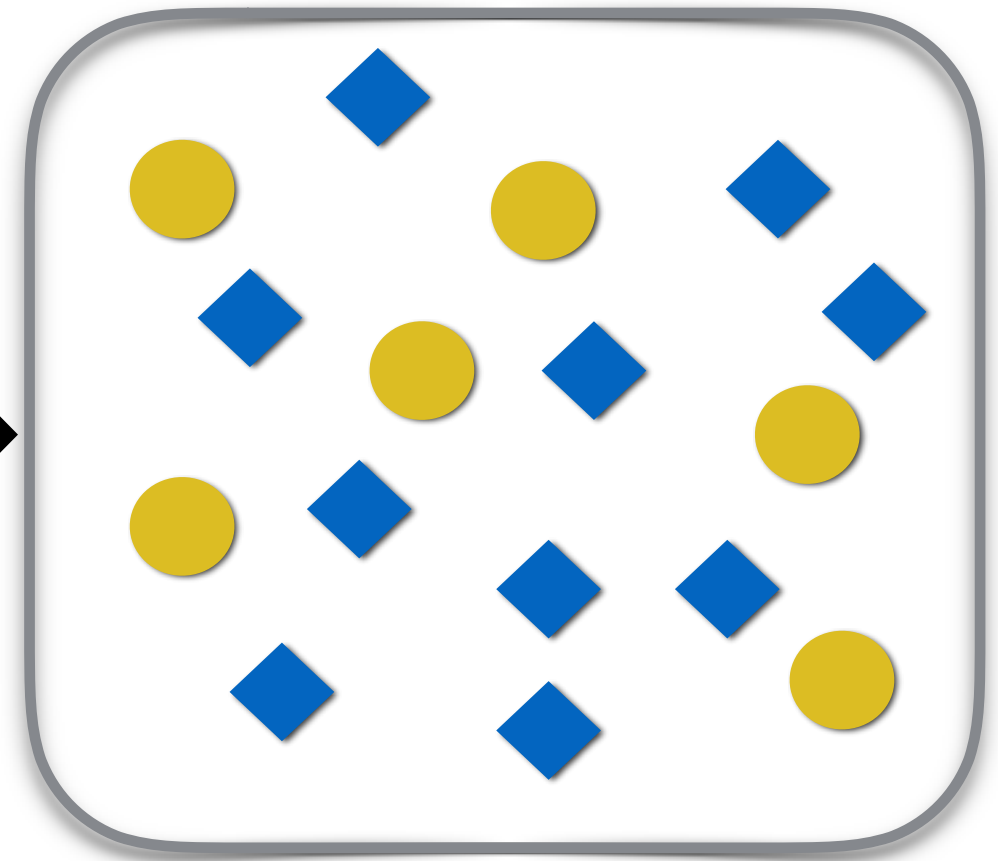
Stand im Referentenentwurf eines Bundesteilhabegesetzes

Kommunikationsalltag in der sozialen, kulturellen,
politischen und bürgerlichen Bereichen der Gesellschaft:

Hörende Kommunikation



Gebärdensprachgemeinschaft



- ◆ normale Bürger
- Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, etc.
- ▲ Sehbehinderte

- ◆ Gebärdensprachler
- Taubblinde



Der Referentenentwurf des BTHG zeigt folgende Nachteile. Zum besseren Verständnis zeigen wir einen Vergleich gegenüber nichtbehinderten Menschen auf.

Beispiele der Situation der Gebärdensprachgemeinschaft	IST-Situationen der Nichtbehinderten	Aufwendungen Gebärdensprachgemeinschaft gegenüber Nichtbehinderter	Warum notwendig ?	Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetz sieht:
Telefongespräche mit nichtbehinderten Menschen über einen Dolmetscher (Tess) für Gebärdensprache und Deutsch.	Brauchen keine Dolmetscher, da sie ohne Probleme telefonieren können	Doppelte Kosten 1. Tess Gebühr 5€ plus Dolmetscherkosten pro Minute 0,28 Cent 2. Internet-gebühr Ein 10 Minuten Gespräch kostet 2,80€ Würde man täglich 10 Minuten telefonieren würden in einem Monat 84€ an Kosten anfallen	Wichtige Absprachen / Gespräche kann man auch kurz über Telefon klären ohne komplizierte und zeitraubende E-Mails bzw. Briefe schreiben zu müssen. Vorteile, Unklarheiten werden schneller gelöst. Chat ist nicht unbedingt eine Option, da nichtbehinderte Menschen das in der Regel auch nicht auf diese Weise handhaben.	keine Förderung der Dolmetscherkosten bei Telefongesprächen vor



Arbeitskreis Sign-Teilhabe

zur Soziale Teilhabe für Menschen mit Hörbehinderung

Arbeitskreis Sign-Teilhabe

c/o Jan Eichler

Urbacher Weg 88a

51149 Köln

e-Mail: info@sign-teilhabe.vgku.de

Web: www.sign-teilhabe.vgku.de

<p>Gebärdensprachler müssen Gebärdensprachdolmetscher aus eigener Tasche bezahlen, damit sie am gesellschaftlichen Leben in der nichtbehinderten Gesellschaft teilnehmen können. Paragraphen 82 (besondere Anlässe) und 112 (Bildung) sind nicht klar formuliert bzw. führen zu Nachteilen der Gebärdensprachgemeinschaft. Dazu gehören folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- politische Teilhabe- ehrenamtliche Teilhabe- Teilhabe an Freizeitangeboten- Gespräche mit Lehrern / Erziehern sowie Elternabendgespräche in Schule / Kindergarten- Krabbelgruppe- Beratungsgespräche (z.B. bei der Bank, beim Anwalt/Notar, Verbraucherzentrale etc.- Hochzeiten- Familienfeste	<p>Vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und brauchen keine Dolmetscher</p> <p>Studium zu jeder Zeit und immer möglich.</p>	<p>Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher je nach Situation:</p> <ul style="list-style-type: none">- bis 1 Std. Einfachbesetzung: 75€/Std plus Fahrtzeit und Kilometerpauschale 0,30€/km- Ab 1 Stunde Doppelbesetzung: 150€/Std plus Fahrtzeit und Kilometerpauschale 0,30€/km	<p>Aktive Teilhabe in der Gesellschaft gehört zum gesellschaftlichen Leben. Kommunikation ist selbst im Familienleben nicht barrierefrei. Dazu braucht man qualifizierte Dolmetscher in Gebärdensprache und Deutsch, die die Inhalte simultan übersetzen</p>	<p>keine Kostenübernahme der Dolmetscher für Gebärdensprache und Deutsch vor</p> <p>Paragraph 82 ist so vage formuliert. Was heißt hier "besondere Anlässe"? Es gibt zu viel Spielraum und da haben Gerichte Hochkonjunktur.</p>
--	---	--	--	--



Arbeitskreis Sign-Teilhabe

zur Soziale Teilhabe für Menschen mit Hörbehinderung

Arbeitskreis Sign-Teilhabe
c/o Jan Eichler
Urbacher Weg 88a
51149 Köln
e-Mail: info@sign-teilhabe.vgku.de
Web: www.sign-teilhabe.vgku.de

<ul style="list-style-type: none">- VHS Kurse- Zweitstudium (Paragraph 112, Absatz 2 verhindert Dolmetschereinsatz)				
Besuch von Veranstaltungen wie z.B. Theater, Lesungen, Vorträge etc.	Können diese immer besuchen	Kosten für Gebärdensprachdolmetscher je nach Situation: <ul style="list-style-type: none">- Bis zu 1 Stunde Einfachbesetzung: 75€/Std plus Fahrtzeit und Kilometerpauschale 0,30€/km- Ab 1 Stunde Doppelbesetzung: 150€/Std plus Fahrtzeit und Kilometerpauschale 0,30€/km	Aktive Teilhabe in der Gesellschaft gehört zum gesellschaftlichen Leben.	keine Kostenübernahme Dolmetscher für Gebärdensprache ist im Referentenentwurf des BTHG nicht berücksichtigt bzw. aufgeführt



Arbeitskreis Sign-Teilhabe

zur Soziale Teilhabe für Menschen mit Hörbehinderung

Arbeitskreis Sign-Teilhabe
c/o Jan Eichler
Urbacher Weg 88a
51149 Köln
e-Mail: info@sign-teilhabe.vgku.de
Web: www.sign-teilhabe.vgku.de

<p>Aufwendungen für den Sprachvermittler, wie z. B. für älterer hörender Eltern oder die leibliche hörende Kinder, die auf Hilfe und Entscheidung im Krankheits- bzw. Pflegefall bis zum Notfall angewiesen sind.</p>	<p>Können selbstverständlich ohne Hilfe für ältere Eltern oder die leibliche Kinder, die auf Hilfe und Entscheidung im Krankheits- bzw. Pflegefall bis zum Notfall angewiesen sind, unterstützen</p>	<p>Kosten für Gebärdensprachdolmetscher je nach Situation:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bis zu 1 Stunde Einfachbesetzung: 75€/Std plus Fahrtzeit und Kilometerpauschale 0,30€/km	<p>Wichtige Entscheidungen müssen getroffen werden. Informationen zum Krankheits- bzw. Pflegefall.</p>	<p>keine Regelung bzw. Kostenübernahme der Dolmetscher für Gebärdensprache, sind im Referentenentwurf des BTHG nicht berücksichtigt bzw. aufgeführt</p>
---	--	---	--	---